

Pressemitteilung 076/2025 vom 13. März 2025

Integrierte Verschuldung der Thüringer Kommunen stieg auf 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2023

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betragen die integrierten Schulden der Kommunen in Thüringen 7,5 Milliarden Euro bzw. 3 509 Euro pro Kopf. Das teilt das Thüringer Landesamt für Statistik anlässlich der Veröffentlichung des Tabellenbandes „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände – Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit. Die Pro-Kopf-Schulden sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen und damit nur halb so stark wie im Bundesdurchschnitt (+3,0 Prozent). Hierbei stiegen die Bevölkerungszahlen in Thüringen um 0,1 Prozent und die integrierten Schulden um 1,6 Prozent.

Die Kernhaushaltsschulden sind absolut (-5,4 Prozent), pro Kopf (-5,5 Prozent) und anteilig an den integrierten Schulden (-6,9 Prozent) weiter gesunken. Währenddessen nahmen die Verschuldungen über die Extrahaushalte deutlich zu (absolut: +15,5 Prozent; pro Kopf: +15,4 Prozent; anteilig: +13,7 Prozent). Die gestiegene Verschuldung bei den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellte mit einem Volumen von 5,6 Milliarden Euro und einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2 613 Euro (+1,4 Prozent gegenüber 2022) weiterhin den Bereich dar, in dem die Kommunen anteilig die höchsten Schuldenstände aufwiesen, auch wenn der Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht auf 74,6 Prozent zurückgegangen ist (-0,07 Prozentpunkte).

Im Jahr 2023 wiesen 3 Thüringer Gemeinden keine Schulden in einem der 3 Haushalte auf und waren somit komplett schuldenfrei: Jonaswalde, Heuckewalde und Vollmershain (alle im Landkreis Altenburger Land). Die Gemeinde mit den geringsten absoluten und relativen Schulden (500 Euro bzw. 0,52 Euro pro Kopf) war Löbichau (ebenfalls Altenburger Land). Die höchsten absoluten Schulden hatte die Landeshauptstadt Erfurt (426,7 Millionen Euro). Die im Wartburgkreis ansässige Gemeinde Gerstengrund hatte gemessen an der Bevölkerung die höchste Verschuldung (24 477 Euro pro Kopf).

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

232 Gemeinden waren in ihren Kernhaushalten schuldenfrei, darunter auch Jena als einzige kreisfreie Stadt. Die geringsten Schulden, sowohl absolut als auch Pro-Kopf, hatte Westhausen im Landkreis Hildburghausen (13 Euro bzw. 0,02 Euro pro Kopf). Die höchsten absoluten Schulden im Kernhaushalt fanden sich in Erfurt (65,8 Millionen Euro). Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt wies Masserberg (Landkreis Hildburghausen) mit 4 573 Euro pro Kopf auf.

124 Kommunen hatten keine Extrahaushaltsschulden. Die geringsten Schulden hatte die Gemeinde Großrudstedt (Landkreis Sömmerda) mit 34 Euro bzw. 0,02 Euro pro Kopf. Die höchsten absoluten Schulden in den Extrahaushalten wies Jena (85,2 Millionen Euro) auf. In Pro-Kopf-Einheiten traf dies auf die Mitgliedsgemeinde Marth im Landkreis Eichsfeld (5 537 Euro pro Kopf) zu.

Insgesamt 8 Kommunen – alle im Altenburger Land – wiesen keine Schulden bei den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auf. Die geringsten absoluten Schulden auf dieser Ebene wies Tastungen im Landkreis Eichsfeld (36 820 Euro) auf, die höchsten Schulden verbuchte Jena (333,1 Millionen Euro). St. Gangloff im Saale-Holzland-Kreis verzeichnete mit 104 Euro pro Kopf den geringsten und Gerstengrund (24 472 Euro pro Kopf) den höchsten Pro-Kopf-Schuldenwert bei den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Methodische Hinweise:

Die Veröffentlichung bezieht sich auf den Tabellenband „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände – Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich, Stand 13.12.2023“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Den in der Pressemitteilung enthaltenen Berechnungen pro Kopf liegen die Bevölkerungszahlen vom Stichtag 30.06.2023 nach der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zugrunde.

Die Modellrechnung bezieht zusätzlich zu den Schulden der kommunalen Kern- und Extrahaushalte auch die Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU) ein, an denen die Kommunen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Dadurch kann das kommunale Schuldenniveau unabhängig von kommunalen Ausgliederungsentscheidungen verglichen werden.

Die Einführung des Deutschlandtickets für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ab dem Berichtsjahr 2023 hatte eine Umklassifizierung der öffentlich bestimmten Verkehrsunternehmen von sFEU zu Extrahaushalten zur Folge. Obwohl dies zu einer Erhöhung des Schuldenvolumens der kommunalen Anteile an Extrahaushalten im Jahr 2023 führte, hatte es keinen Einfluss auf die integrierte kommunale Verschuldung insgesamt.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Eine Aussage zu kommunalen Haftungsrisiken – also dazu, für welche Schulden eine Kommune haftungsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann – lässt sich darüber nicht ableiten. Eine Gegenüberstellung mit den kommunalen Vermögen ist wegen fehlender Angaben zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nicht möglich.

Es werden ausschließlich die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in die Berechnung einbezogen. Hierzu zählen neben Kreditinstituten auch der sonstige inländische Bereich (z. B. private Unternehmen) sowie der sonstige ausländische Bereich (z. B. internationale Organisationen, Einrichtungen der EU, ausländische Tochtergesellschaften). Schulden von nicht-mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten bzw. von Einheiten mit Sitz im Ausland werden statistisch nicht erhoben und gehen daher nicht in die Modellrechnung ein.

- Detaillierte Ergebnisse auf Gemeindeebene und methodische Erläuterungen enthält die Bundesländer-Veröffentlichung „[Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände](#)“.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Öffentliche Finanzen, Berichtskreismanagement
Telefon: 03 61 57 334-32 60

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

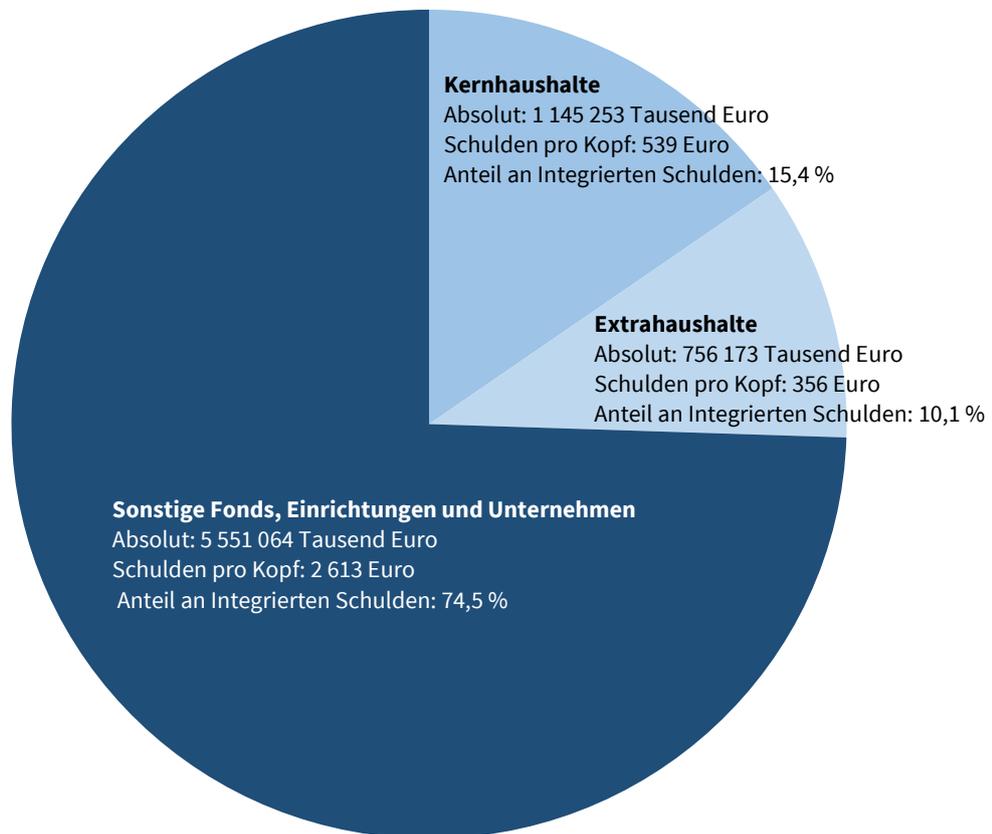
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Integrierte kommunale Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in Thüringen am 31.12.2023



Thüringer Landesamt für Statistik

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

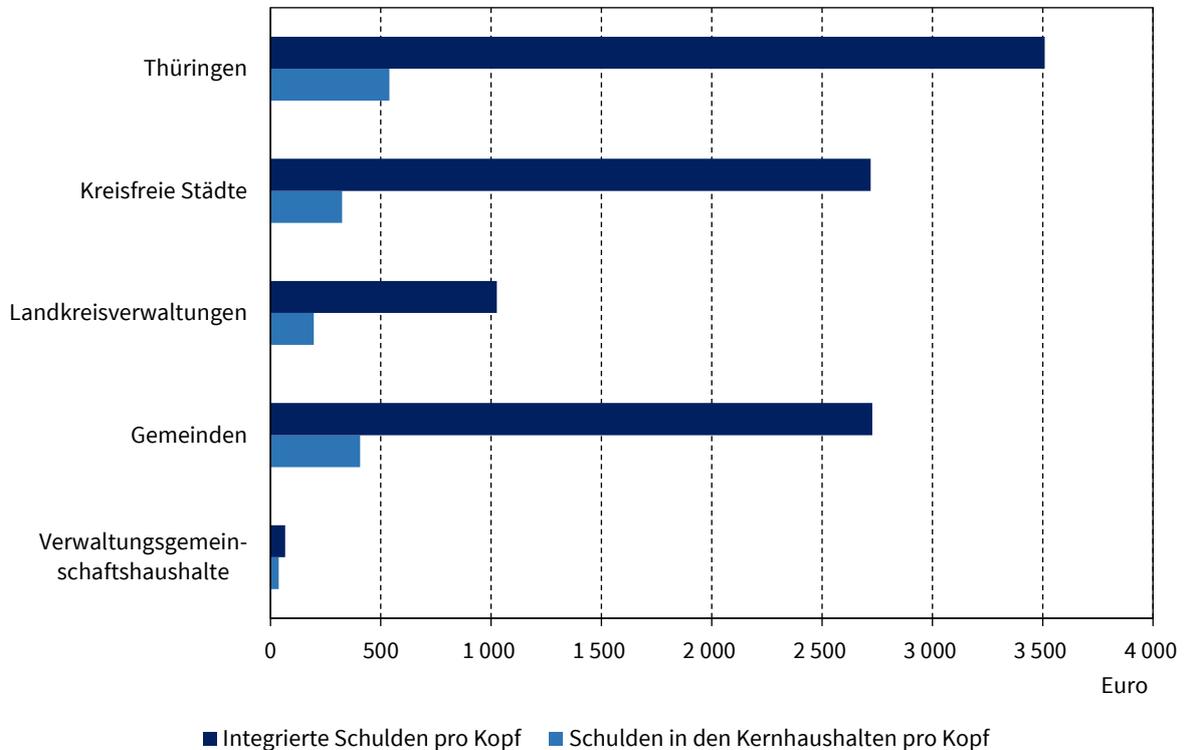
Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Integrierte kommunale Schulden und Schulden der Kernhaushalte in Thüringen am 31.12.2023 nach Verwaltungsformen



Thüringer Landesamt für Statistik

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt